



DAS TEILZEITSTUDIUM IN COLLEGE & GRADUATE SCHOOL

Wenn Sie ein Bachelor- oder Masterstudium absolvieren, müssen Sie in der Regel jedes Semester Studienleistungen in der Höhe von 30 Credit Points erbringen – und das geht meistens mit einem Zeitaufwand von mindestens 40 Stunden in der Woche einher. Weil nicht alle Studentinnen und Studenten in der Lage sind, diese Zeit aufzubringen, hat die Leuphana Universität Lüneburg ein Teilzeitstudium eingerichtet.

Das Teilzeitstudium ist ein offiziell geregeltes Studium oder ein Studienabschnitt, in dem nur die Hälfte der vollen Studienleistung, d.h. 15 Credit Points pro Semester, erbracht werden müssen. Dies ermöglicht Ihnen ein geregeltes langsames Studieren mit einer entsprechenden Verlängerung der Regelstudienzeit – von sechs auf bis zu zwölf Semester im Bachelor, von vier auf bis zu acht Semester im Master und von zwei auf vier Semester im Lehramtsmaster für Grund- und Hauptschulen bzw. für Realschulen. Auch die Studienbeiträge müssen nicht in voller Höhe entrichtet werden: Statt EUR 500 zahlen Teilzeitstudierende nur EUR 250 pro Semester. Die Höhe der Semesterbeiträge bleibt für Vollzeit- und Teilzeitstudierende gleich.

Auch Promovierende können eine Teilzeitpromotion beantragen, wenn sie beispielsweise berufsbegleitend promovieren wollen und im laufenden Semester nicht alle Module des teilstrukturierten Promotionsstudiums besuchen können. In dem Fall verlängert sich die Zeit der Promotion auf 6 Jahre. Wenn eine Teilzeitpromotion gewünscht ist, können Kandidatinnen und Kandidaten dies beim Antrag auf Zulassung zur Promotion bei der jeweils zuständigen Promotionskommission formlos anmelden.

Wer kann ein geregeltes Teilzeitstudium beantragen?

Grundsätzlich können alle Studierenden des Leuphana College und der Leuphana Graduate School ein Teilzeitstudium anmelden. Bei der Beantragung müssen wichtige Gründe genannt werden, die erklären, warum ein Vollzeitstudium nicht absolviert werden kann. Wichtige Gründe können sein:

- Verbindung von Studium mit Erwerbstätigkeit/beruflicher Praxis
- Vereinbarkeit des Studiums mit Familientätigkeiten
- Vereinbarkeit des Studiums mit herausragendem gesellschaftlichen und bürgerschaftlichem Engagement in Sport, Kultur, Sozialem und Gesellschaft
- Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung
- Schwerwiegende Erkrankungen und Behinderungen

Was muss ich bezüglich meiner Studiengangorganisation bedenken?

Sie haben als Teilzeitstudentin oder -student an der Universität denselben Status wie Vollzeitstudierende und sind in den normalen Studienablauf integriert. Das bedeutet auch, dass keine gesonderten Lehrveranstaltungen oder Zeitschienen für Teilzeitstudierende angeboten werden. Im Teilzeitstudium belegen Sie die Hälfte der für ein Semester vorgesehenen Module, die verbleibenden Module können Sie dann in einem folgenden Winter- oder Sommersemester belegen. Wenn Sie möchten, können Sie zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium abwechseln – gegebenenfalls auch mehrmals. Sie müssen sich allerdings für mindestens zwei Semester (ein Studienjahr) festlegen. Weil sich die Lehrinhalte und Modulangebote eines regulären Studienjahres im Teilzeitstudium entsprechend auf zwei Wintersemester und zwei Sommersemester aufteilen, empfehlen wir Ihnen, das Teilzeitstudium für vier bzw. acht Semester zu wählen.

Was ändert sich in der Prüfungsordnung bei einem Teilzeitstudium?

Prüfungsrechtliche Veränderungen, die mit dem Teilzeitstudium einhergehen, sind in der jeweiligen Rahmenprüfungsordnung (RPO) geregelt. Die RPO für den Leuphana Bachelor enthält die relevanten Passagen in § 3a. Die RPO für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Lehramt enthält die Vorgaben für ein Teilzeitstudium in § 8. Die RPO für die Masterprogramme der Graduate School regelt das Teilzeitstudium in den §§ 5, 11 und 22. Die übrigen Regelungen der Rahmenprüfungsordnungen gelten auch für das Teilzeitstudium. Sie können die Prüfungsordnungen auf den Internetseiten des Prüfungsamtes lesen und herunterladen.



Welche Beratungen müssen und welche sollten vor Beantragung eines Teilzeitstudiums in Anspruch genommen werden?

Vor dem Eintritt in ein Teilzeitstudium sollten Sie sich umfassend informieren: Lesen Sie dazu auf jeden Fall die Ordnung zum Teilzeitstudium, die jeweilige Rahmenprüfungsordnung und die Informationen auf der Webseite www.leuphana.de/teilzeitstudium. Wenn Sie von einem Vollzeit- in ein Teilzeitstudium wechseln möchten, sind Sie verpflichtet, ein Beratungsgespräch mit der oder dem Majorverantwortlichen bzw. der Studiengangsleitung zu führen, um eine sinnvolle Anordnung der Module zu besprechen. Haben Sie nach Durchsicht der Informationen noch Fragen zum Teilzeitstudium? Dann empfiehlt es sich, eine Beratung in der Zentralen Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Auch wenn Sie mit Beginn Ihres Studiums im ersten Semester mit dem Teilzeitstudium starten möchten, sollten Sie sich bei der Zentralen Studienberatung über die Bedingungen des Teilzeitstudiums informieren.

Kann ich auch während eines Teilzeitstudiums BAföG beziehen?

Teilzeitstudierende sind nicht BAföG-berechtigt. Das heißt: Studierende verlieren bei einem regulären Eintreten in ein Teilzeitstudium ihren BAföG-Anspruch. BAföG kann auch nicht für ein zeitweiliges Teilzeitstudium unterbrochen werden, um es später im Vollzeitstudium wieder aufzunehmen. BAföG selbst bietet aber für Vollzeitstudierende viele Ausnahmeregelungen an, die zu einer verlängerten Förderdauer führen, auch über die Regelstudienzeit hinaus. Zu den Gründen, um diese Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen zu können, gehören zum Beispiel Kindererziehung, Krankheit oder das Engagement in der akademischen und studentischen Selbstverwaltung. Verbindliche Auskünfte kann nur das BAföG-Amt erteilen.

Wie und wann kann ich mich zu einem Teilzeitstudium anmelden?

Der Eintritt in ein offiziell geregeltes Teilzeitstudium kann immer bis zum 15. Juli eines Jahres für das darauf folgende Wintersemester beim Immatrikulations-Service beantragt werden. Für die Beantragung müssen Sie das unter www.leuphana.de/teilzeitstudium bereitgestellte Formular verwenden. Studierende, die bereits im ersten Semester mit einem Teilzeitstudium beginnen möchten, müssen ihren Antrag bis zur Einschreibung des jeweiligen Wintersemesters stellen. Bei einem Wechsel von einem Vollzeit- in ein Teilzeitstudium ist dem Antrag eine Bescheinigung über ein Beratungsgespräch bei der oder dem Majorverantwortlichen bzw. der Studiengangsleitung beizufügen.

Ausführliche, ständig aktualisierte Informationen erhalten Sie unter:
www.leuphana.de/teilzeitstudium

Infoportal

Leuphana Universität Lüneburg
Gebäude 8, Erdgeschoss
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-2277
Fax 04131.677-2266
infoportal@leuphana.de